



GEMEINDE ALGERMISSEN

Einfach wohlfühlen. Mitten an der Stadt.

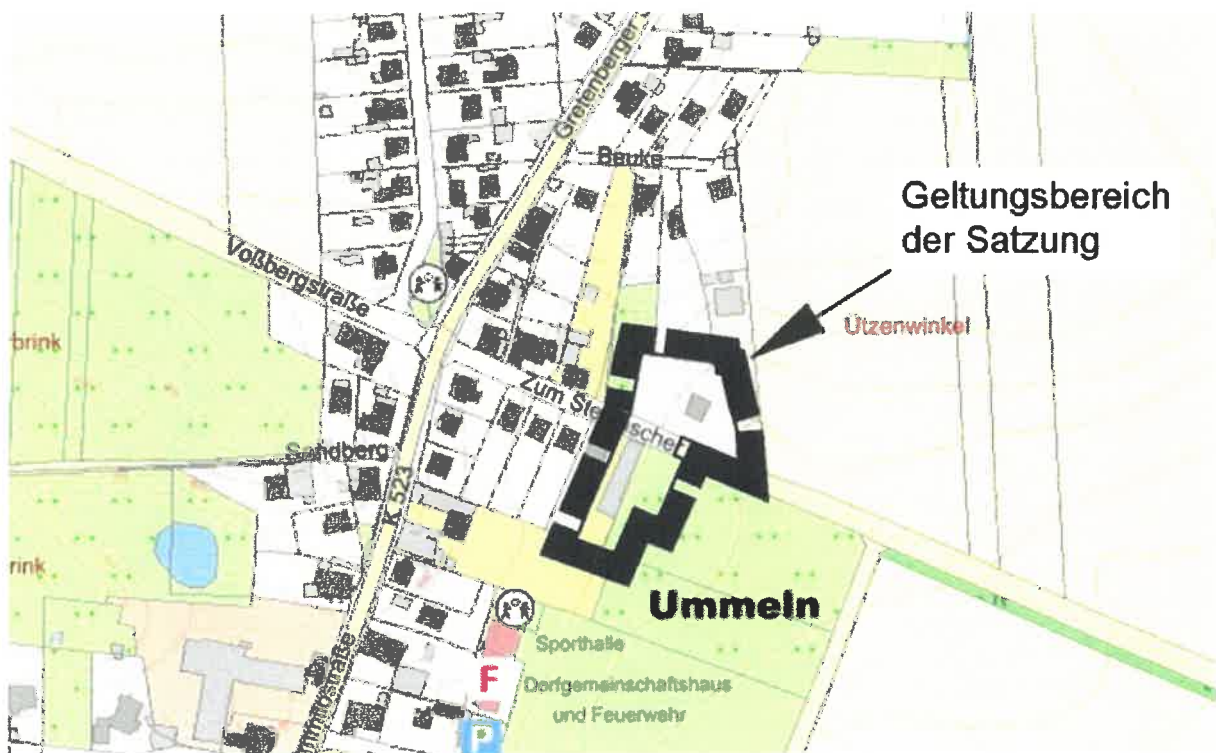
BEKANNTMACHUNG

Abrundungssatzung zur Festlegung des bebauten Ortsteils in der Ortschaft Ummeln, Aufstellungsbeschluss und öffentliche Auslegung

Der Verwaltungsausschuss der Gemeinde Algermissen hat in der Sitzung am 04.12.2023 den Aufstellungsbeschluss für die Abrundungssatzung zur Festlegung des bebauten Ortsteils in der Ortschaft Ummeln gefasst. Das Verfahren wird ohne Durchführung einer Umweltprüfung durchgeführt. Der Beschluss wird hiermit öffentlich bekannt gemacht.

In der Sitzung des Verwaltungsausschusses am 11.11.2024 wurde die Beteiligung der Öffentlichkeit gem. § 13 Abs. 2 Nr. 1 i.V.m. § 13 Abs. 2 Satz 2 BauGB für die Aufstellung der Abrundungssatzung beschlossen.

Der räumliche Geltungsbereich ist in der nachstehenden Karte durch Umgrenzung gekennzeichnet.



In der Zeit vom

02. Dezember 2024 bis 02. Januar 2025 (einschließlich)

wird die öffentliche Auslegung zur Aufstellung der Abrundungssatzung durchgeführt. In dieser Zeit sind die Planunterlagen in der Gemeinde Algermissen, Fachbereich Bauen und Sport, Marktstraße 7, 31191 Algermissen während der Öffnungszeiten der Verwaltung

montags	8.30 bis 12.00 Uhr und 14.00 bis 16.00 Uhr
mittwochs	8.30 bis 12.00 Uhr

sowie nach Vereinbarung einzusehen.

Ebenso können die Unterlagen auf der Internetseite der Gemeinde Algermissen (www.algermissen.de) eingesehen werden. Die Internetseite der Gemeinde Algermissen ist auch über das Internetportal des Landes Niedersachsen uvp.niedersachsen.de mit dem Suchbegriff „Algermissen“ zu erreichen.

Während dieser Zeit werden die Planunterlagen zur Aufstellung der Abrundungssatzung zur Einsichtnahme für jedermann öffentlich ausliegen. Dazu werden Ziel und Zweck der Planung dargelegt und es wird Gelegenheit zur Äußerung und Erörterung der Planungsabsicht gegeben.

Es können Bedenken und Anregungen zu dem Planungsvorhaben mitgeteilt werden. Die Bedenken und Anregungen können elektronisch per E-Mail (bauamt@algermissen.de), schriftlich an die Gemeinde Algermissen, Marktstraße 7, 31191 Algermissen oder an gleicher Stelle zur Niederschrift abgegeben werden. Nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen können unberücksichtigt bleiben.

Die Verarbeitung personenbezogener Daten erfolgt auf Grundlage des § 3 BauGB in Verbindung mit der Datenschutzgrundverordnung (Art. 6 Abs. 1 Buchstabe e, DSGVO) und dem Niedersächsischen Datenschutzgesetz (NDSG).

In der Begründung zu dem Planverfahren werden Ziel und Zweck der Planung dargelegt. Durch die Planung soll eine Teilfläche eines Grundstücks in den im Zusammenhang bebauten Ortsteil von Ummeln einbezogen werden.

Folgende umweltbezogene Informationen sind verfügbar:

- Beitrag zur Berücksichtigung der Umweltbelange in der Abwägung

Durch die Planung wird kein Vorhaben ermöglicht, das eine Pflicht zur Durchführung einer Umweltverträglichkeitsprüfung begründet. Weiterhin liegen keine Anhaltspunkte dafür vor, dass Ziele des Artenschutzes, Erhaltungsziele und der Schutzzweck der Gebiete von gemeinschaftlicher Bedeutung und der Europäischen Vogelschutzgebiete im Sinne des Bundesnaturschutzgesetzes beeinträchtigt werden könnten.

Algermissen, 20.11.2024



Schmidt
Bürgermeister

ausgehängt am: 22.11.2024
abgenommen am: 02.01.2025